

Stadt Römhild

Bedheim ▪ Eicha ▪ Gleichamberg ▪ Gleicherwiesen ▪ Haina ▪ Hindfeld ▪
Mendhausen ▪ Milz ▪ Roth ▪ Römhild ▪ Simmershausen ▪ Sülzdorf ▪
Westenfeld ▪ Zeilfeld



Elterninformation über die Schließung der Kindertagesstätten im Bereich der Einheitsgemeinde der Stadt Römhild

Sehr geehrte Eltern,

wir alle sind in der aktuellen Situation stark gefordert.

Am Freitag, den 13.03.2020 hat die Thüringer Landesregierung entschieden alle Schulen und Kindergärten bis zum Ende der Osterferien zu schließen.

Ab 17.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 sind alle Kindertageseinrichtungen im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Römhild geschlossen.

Gleichzeitig wird ab diesem Zeitpunkt ein **Notfallbetreuungsangebot in allen Kindertagesstätten** (Bedheim, Gleichamberg, Haina, Milz, Römhild) für einen eng begrenzten Personenkreis bereitgestellt.

A Von der Notbetreuung erfasste Kinder

1. Es werden nur Kinder aufgenommen, deren beide Eltern (oder allein erziehungsrechtlicher Elternteil) in folgenden Bereichen beschäftigt sind:
 - im Gesundheitswesen (**Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter**);
 - im Pflegebereich (**Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderung**);
 - in der **Herstellung von medizinischen Produkten**;
 - in Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hauptamtlich zuständig sind (**Polizei, Feuerwehr**);
 - im Bereich des hauptamtlichen Katastrophenschutzes (**Technisches Hilfswerk**);
 - in Ver-/Entsorgungsbereiche für Infrastruktur (**Wasser / Abwasser, Energie, Telekommunikation, Abfallentsorgung**);
 - im Bereich der **direkten Lebensmittelproduktion** (Grundnahrungsmittel), im **Lager von Lebensmittelherstellern und -ketten, Transport von Lebensmitteln**

- im Bereich **Landes- und Kommunalverwaltungen**

Wir bitten um Verständnis dieser engen Eingrenzung der Notfallbetreuung. Dies ist dennoch erforderlich, um Kontakte untereinander so gering wie möglich zu halten.

2. Es werden nur Kinder betreut, bei denen beide Elternteile oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil in einer sogenannten kritischen Infrastruktur arbeiten. Erfüllt nur ein Elternteil diese Voraussetzung, kann das Kind nicht an der Notbetreuung teilnehmen.
3. Kinder werden nur betreut, wenn die Eltern glaubhaft erklären, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
 - Das Thüringer Gesundheitsministerium rät sehr dringend davon ab, in Betrieben und Behörden neue Betreuungsangebote für Kinder von Beschäftigten einzurichten. Dies widerspricht dem Gebot der Kontaktvermeidung und würde das Ziel der Kindertagesstättenschließung in sein Gegenteil verkehren. Kinder und Betreuende kämen zusammen, die bisher keinen Kontakt zueinander hatten.
 - Kontakt zu älteren Menschen solle derzeit möglichst vermieden werden.
4. Das Betretensverbot für bestimmte Personen gilt fort. Soweit nicht auf Ebene der Gebietskörperschaften strengere Verfügung gelten, dürfen folgende Kinder die Kindertageseinrichtungen auch im Rahmen der Notbetreuung nicht betreten:
 - mit dem Corona-Virus Infizierte
Positiv auf das Corona-Virus getestete Personen dürfen eine Kindertageseinrichtung nicht betreten. Sie müssen umgehend isoliert und gegebenenfalls auch im Krankenhaus behandelt werden. Sie unterliegen der Zuständigkeit der Gesundheitsämter.
 - Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona Infizierten in den ersten 14 Tagen nach Kontakt
Personen, die (unabhängig von einer Reise) direkten Kontakt (mindestens 15 Minuten Gespräch/Spiel mit Blickkontakt über kurze Distanz) zu einer Person hatten, bei der das Corona-Virus nachgewiesen wurde, dürfen eine Kindertageseinrichtung innerhalb von 14 Tagen nach dem Kontakt nicht betreten. Diese Personen wenden sich bitte unverzüglich und unabhängig von Symptomen telefonisch oder elektronisch an ihr zuständiges Gesundheitsamt.

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI (Robert-Koch-Institut) in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr

Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, dürfen eine Kindertageseinrichtung oder Schule innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr nicht betreten. Die Bestimmungen der Risikogebiete erfolgt durch das Robert-Koch-Institut und können sich täglich ändern. Überprüfen Sie bitte ständig und in eigener Verantwortung, welche Gebiete in die Liste der Risikogebiete neu aufgenommen werden. Das Betretensverbot gilt auch für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem neu aufgenommenen Risikogebiet zurückgekehrt sind, und greift auch dann, wenn diese Personen die Schule oder Kindertageseinrichtung seit der Rückkehr bereits betreten hat. Eine Übersicht über die jeweils aktuell ausgewiesenen Risikogebiet finden Sie auf der Homepage des RKI unter www.rki.de

Treten innerhalb dieser 14 Tage akute Atemwegs-Symptome auf, solle Rückkehrer aus Risikogebieten nach telefonischer Voranmeldung mit Hinweis auf die Reise einen Arzt aufsuchen. Das weitere Vorgehen wird dieser ggf. mit dem Gesundheitsamt abstimmen.

- Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen, solange die Symptome andauern

Personen, die an allgemeinen Erkältungssymptomen leiden (Schnupfen, Husten etc.), dürfen eine Kindertageseinrichtung nicht betreten, solange die Symptomatik anhält. Eine ärztliche Gesundheitschreibung ist nicht erforderlich.

Das Betretensverbot gilt gleichermaßen für Kinder, Erziehungsberechtigte, Fachkräfte (der Kindertageseinrichtung) und sonstiges Personal.

B Durchführung der Notbetreuung

Die Notbetreuung erfolgt in allen Kindertagesstätten (Bedheim, Gleichamberg, Haina, Milz, Römhild) der Stadt Römhild durch das regulären beschäftigte Kindertagesstättenpersonal.

Die Kinder werden in Gruppen betreut, deren Größe 15 Kinder nicht überschreiten darf. Die Notbetreuung umfasst die üblichen Betreuungszeiten. Die weiteren Einzelheiten, etwa die Essensversorgung, wird vor Ort durch die Kommune / Kindertageseinrichtung geregelt.

C Informationswege

Die Kindertagesstätten sowie die Stadtverwaltung Römhild sind wie folgt telefonisch / per E-Mail erreichbar:

Bedheim	03685 / 407042	kita-bedheim@stadt-roemhild.de
Gleichamberg	036875 / 60568	kita-gleichamberg@stadt-roemhild.de
Haina	036948 / 80022	kita-haina@stadt-roemhild.de
Milz	036948 / 80227	kita-milz@stadt-roemhild.de

Stadtverwaltung Römhild	036948 / 881-0
	info@stadt-roemhild.de

Wir bitten um Verständnis der Maßnahmen. Wir und auch die Leiterinnen der Kindertagesstätten sind verpflichtet, diese Vorgaben des Gesundheitsministeriums umzusetzen und die Bewertung der Notwendigkeit der Notfallbetreuung im engen Auslegungsbereich vorzunehmen.

Wir bitten Sie, von Vorwürfen und Vorhaltungen gegenüber dem Betreuungspersonal in den Kindertagesstätten abzusehen. Die Entscheidung, die Kindertagesstätten zu schließen, war keine Entscheidung der Träger der Einrichtungen oder des Betreuungspersonals.

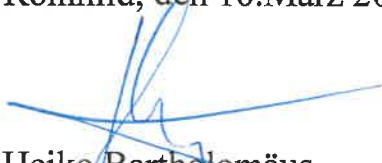
Wir bitten daher um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft.

Hinweis: Für Rückfragen aus der Bevölkerung hat das Bildungsministerium eine Hotline unter der Nummer 0361 / 57-3411500 eingerichtet.

D Kostenaspekte

Die Landesregierung Thüringen bereitet derzeit zu allen Kostenaspekten der Corona-Ausbreitung Lösungen vor.

Römhild, den 16. März 2020



Heiko Bartholomäus
Bürgermeister